



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 9-268-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 05.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße / Deichbogen im Ortsteil Düffelward öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist eine größere, bereits von Bebauung umgebene Fläche für das Wohnen zu entwickeln. In der Zeit **vom 15.03.2021 bis zum 16.04.2021 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit sowie Vorgaben zur Beleuchtung, Einzelfallbezogene Untersuchung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die Art Dohle
FFH-Vorprüfung zum Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“	Planungsbüro Sterna	bestände wertgebender Lebensraumtypen inkl. charakteristische Arten und Arten des FFH-Gebiets, Vermeidungsmaßnahme Vorgaben zur Beleuchtung, keine Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet
FFH-Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“	Planungsbüro Sterna	Brut- und Rastvogelarten des Standarddatenbogens, keine Beeinträchtigung durch die Planung

Umweltbericht	Planungsbüro Sterna	Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Fachplanungen, übergeordnete Schutzgebiete und Schutzausweisungen, Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere/ Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich, anderweitige Planungsmöglichkeiten, keine erheblichen Auswirkungen
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Weluga Umweltplanung	Bestandserfassung und –bewertung Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, projektbezogene Wirkungen, Schutzgutbezogene Analyse der Eingriffe, Fachgerechter Schutz von Gehölzen im Aktionsbereich der Baumaschinen, Reduzierung der Versiegelung auf das absolut notwendige Maß, Anlage strukturreicher Grünflächen mit einheimischen Arten, Fachgerechte und regelmäßige Wartung der eingesetzten Baumaschinen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Vorgaben zur Beleuchtung, Beschränkung des Rodungszeitraums, Gebäudeabriss außerhalb der Brutzeit der Dohle, Einzelfallbezogene Untersuchungen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme, Kompensation auf Flächen außerhalb des Plangebiets
Orientierende versickerungstechnische Bodenuntersuchung	Geokom Geologisches Büro für Altlasten und Wasserwirtschaft	Auswertung der Leitungspläne, Erfassung der pedologischen/ (hydro-) geologischen Standorteigenschaften, organoleptische Beurteilung, Abschätzung der Bodendurchlässigkeit, hydrogeologische Recherche, Niederschlagswasserversickerung aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse nicht empfohlen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Lage im Bereich eines Gebiets, welches bei einem extremen Hochwasserereignis überschwemmt werden könnte
	Kreis Kleve	Lärmimmissionen der angrenzenden Gaststätte sind zu berücksichtigen
	Landesbüro Naturschutz NRW	Lage im potentiellen Überschwemmungsgebiet des Rheins in der Deichschutzzone 3, Qualmwassergefährdung bei langanhaltendem Hochwasser

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 04.03.2021

Der Bürgermeister
Gebing